LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/15013**

25.07.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5887 vom 20. Juni 2025
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/14414

Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Münsteraner Studie zu Ressentiments unter Muslimen als begünstigenden Faktor für Radikalisierung für die Schulen und den islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Rund ein Fünftel der befragten Musliminnen und Muslime in Deutschland verspürt laut einer aktuellen Studie der Universität Münster Ressentiments, die im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren zu einer Radikalisierung beitragen können. Das interdisziplinäre Forschungsteam hat über vier Jahre hinweg untersucht, wie Kränkungs- und Diskriminierungserfahrungen – insbesondere dann, wenn sie als kollektive Abwertung der Religion empfunden werden – zur Ausbildung einer ablehnenden Haltung gegenüber der Gesellschaft führen können. In diesem Zusammenhang wird unter anderem diskutiert, ob schulische Bildungsangebote geeignet sind, Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Insbesondere dem islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wird von Seiten der Studienautorinnen und -autoren eine stärkende Funktion für die religiöse Identität von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens zugeschrieben. Zugleich zeigen die Forschungsergebnisse, dass Pauschalurteile über den Islam wie auch religiös-fundamentalistische Einstellungen auf beiden Seiten die Entstehung von Ressentiments begünstigen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es zielführend ist, die religiöse Identität gezielt durch staatliche Bildungsangebote zu fördern oder ob nicht vielmehr eine wertevermittelnde, gemeinsame Bildung über Religionen hinweg das größere identitätsstiftende Potenzial besitzt.

Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Bundesländer mit einem institutionalisierten islamischen Religionsunterricht, der an zahlreichen Schulen angeboten wird. Die Studie liefert wichtige Impulse für eine faktenbasierte Diskussion über die Wirksamkeit solcher Angebote im Hinblick auf Integration, Prävention und Wertevermittlung. Es ist daher von besonderem Interesse, wie die Landesregierung die Ergebnisse der Untersuchung bewertet und ob sie daraus bildungspolitische Konsequenzen ableitet.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5887 mit Schreiben vom 25. Juli 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, der Ministerin für Kultur und

Datum des Originals: 25.07.2025/Ausgegeben: 31.07.2025

Wissenschaft und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzleibeantwortet.

1. Welche Bewertung nimmt die Landesregierung an der Studie „Ressentiment als affektive Grundlage von Radikalisierung“ der Universität Münster vor?

Gerade im Bereich der Radikalisierung ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, aktuelle Forschungsergebnisse in die Arbeit zur Prävention einfließen zu lassen. Zu diesen Forschungsergebnissen zählt auch die der Kleinen Anfrage zu Grunde liegende Studie *„Ressentiment als affektive Grundlage von Radikalisierung“* der Universität Münster. Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie ist der voraussichtlich im August 2025 veröffentlichte Abschlussbericht abzuwarten. Eine Bewertung der Landesregierung zur oben genannten Studie kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Studienergebnissen mit Blick auf die schulische Bildung in Nordrhein-Westfalen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Inwiefern sieht die Landesregierung im islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in NRW ein geeignetes Mittel, um Radikalisierungstendenzen wirksam vorzubeugen – auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Kritik?

Der islamische Religionsunterricht (IRU) an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen kann zur Prävention von Radikalisierungstendenzen beitragen. Der IRU fördert nicht nur religiöse Bildung auf dem Boden des Grundgesetzes, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zur Stärkung demokratischer Werte.

Der islamische Religionsunterricht bietet jungen Musliminnen und Muslimen die Möglichkeit, sich mit ihrer Religion im Rahmen eines verfassungsgebundenen Unterrichts kritisch und reflektiert auseinanderzusetzen. Er vermittelt Werte wie Toleranz, Pluralität und die Vereinbarkeit von Glauben und Demokratie. Damit wirkt er identitätsstiftend und kann potenziellen Radikalisierungstendenzen vorbeugen.

Die Landesregierung misst dem IRU daher eine hohe bildungs- und gesellschaftspolitische Relevanz bei und wird sich weiterhin für dessen qualitativen und quantitativen Ausbau einsetzen.

4. Welche Maßnahmen plant oder prüft die Landesregierung, um Schulen und Jugendhilfe in NRW gezielt dabei zu unterstützen, Ressentiments unter muslimischen Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und pädagogisch aufzuarbeiten?

Für die Entwicklung einer positiven Schulkultur können Schulen auf eine Vielzahl von Handreichungen, Programmen, Aktivitäten und Projekten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Verhinderung von Ausgrenzung und zur Förderung eines respektvollen, gewalt- und angstfreien Schulklimas zurückgreifen (www.schulministerium.nrw/schulebildung/bildungsthemen/praevention).

In der konkreten Umsetzung von Rassismusprävention an Schulen finden sich in der neuen Auflage des Notfallordners Hinweise im Kapitel „Prävention von Stereotypen und Diskriminierungen im Bildungskontext“.

Außerdem bietet das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten. Die Schulgemeinschaft setzt sich hierbei für eine rassismusfreie Schule ein, macht mit unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Themen etwa gegen Alltagsrassismus, Ausgrenzung, Extremismus oder Antisemitismus auf demokratiefeindliche sowie diskriminierende Verhaltensweisen aufmerksam und fordert zur Diskussion auf.

Bei Vorfällen mit rechtsextremistischem Hintergrund können sich Schulen jederzeit an die Fachkräfte der „Systemberatung Extremismusprävention“ (kurz: SystEx) wenden, die zu verschiedenen Formen des Extremismus Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten und in jeder schulpsychologischen Beratungsstelle Nordrhein-Westfalens ansprechbar sind. Sie unterstützen Schulen durch eine systemische Beratung dabei, extremistischer Gewalt an Schulen vorzubeugen, um bei konkreten Vorfällen handlungssicher einschreiten zu können. Zum kommenden Schuljahr werden außerdem 54 weitere Stellen für Fachkräfte für Systemische Extremismusprävention (SystEx) bereitgestellt. Die Stellenanzahl wird damit verdoppelt.

5. Welche Rolle misst die Landesregierung einer allgemeinen, wertevermittelnden Bildung über Religionen hinweg bei, um gesellschaftliche Integration und Identifikation mit den Grundwerten des demokratischen Rechtsstaats zu fördern?

Schule ist ein Spiegelbild einer pluralen Gesellschaft. Es gibt eine Vielfalt an Familiengeschichten, Herkünften, Lebensentwürfen, Glaubensrichtungen und Potentialen. Die Demokratiebildung, wie sie in Nordrhein-Westfalen an Schulen vermittelt wird, befähigt Kinder und Jugendliche, unsere Welt in ihrer Komplexität mit ihren zahlreichen Problemen und vielfältigen Sichtweisen sowie Interpretationen durch die Möglichkeiten aktiver Partizipation als gestaltbar und veränderbar zu begreifen. Die Schulen vermitteln Kindern und Jugendlichen hierfür demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen in unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Lernarrangements. Das Ziel der schulischen Demokratiebildung ist es, junge Menschen zu befähigen, als mündige Demokratinnen und Demokraten für unsere Grundwerte einzutreten, selbst aktiv zu werden und Veränderungen anzustoßen sowie sich zivilcouragiert gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit zu wenden.

Die Vermittlung demokratischer Werte ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.